

Stadtverwaltung Bad Blankenburg
Bauamt
Az: 60-610-20-13/Voll

Vorlage Nr. BB 348/VII/2021
öffentliche Sitzung
Bad Blankenburg, den 06.12.2021

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am					15.12.
Ja-St.					
Nein-St.					
Enthalt.					
Bemerk.					

Vorlage an den Stadtrat

Betr.: Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FRILE/REVIT)

Hier: Antrag der Stadt Bad Blankenburg auf Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt,

einen Antrag auf Anerkennung als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung für die Ortsteile

- Kleingölitz,
- Großgölitz und
- Watzdorf

zu stellen.

Begründung:

Grundlage des Antrages ist die Förderrichtlinie des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen (FRILE / REVIT) vom 23.11.2021, erschienen im Thüringer Staatsanzeiger (ThürStAnz), Nr. 01/2021.

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft und den demografischen Wandel verändern sich Dörfer und Gemeinden im ländlichen Raum. Maßnahmen zur Dorferneuerung und -entwicklung dienen dazu, den veränderten Rahmenbedingungen im ländlichen Raum auf Gemeinde- und Dorfebene zu begegnen und durch eine aktive Innenentwicklung Dörfer lebenswert zu erhalten.

Dabei geht es um bauliche und soziale Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung der Vitalität der Dorfkerne, zum Beispiel um die Nutzung der heute und zukünftig leerstehenden Gebäude in den Ortskernen. Frühere landwirtschaftliche Gebäude werden aufgrund fehlender Hofnachfolge nicht mehr genutzt, auch ältere Wohnhäuser stehen leer. Heute ist es nicht mehr selbstverständlich, dass Häuser und Gebäude von mehreren Generationen nacheinander genutzt werden. Schließlich sind es vor allem jüngere Menschen, die vom Dorf zum Studium und zur Arbeit in die Städte ziehen. Gleichzeitig bauen junge Familien lieber ein Haus im Neubaugebiet als ein älteres Haus im Dorfkern zu kaufen und zu sanieren. Dadurch bleiben innerdörfliche Baulücken bestehen und werden auch langfristig nicht geschlossen. Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung setzen hier an: Gesucht sind neue Wege und Ideen, die das Dorf in den Mittelpunkt rücken und dessen Lebensqualität betonen. Dabei können auch ökologische Fragen wichtig sein, zum Beispiel die abgestimmte Nutzung erneuerbarer Energien oder die Renaturierung von Flächen durch Rückbau.

Zuwendungsfähige Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung und -entwicklung sind:

- a) Beratung und Betreuung zur Umsetzung der Gemeindlichen Entwicklungskonzepte,
- b) die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Straßen, Wegen, Freiflächen sowie Ortsrändern,

- c) die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen,
- d) Mehrfunktionshäuser sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung („Co-Working Spaces“),
- e) die Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen,
- f) die Verlegung von Nahwärmeleitungen,
- g) die Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen,
- h) Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz,
- i) die Umnutzung dörflicher Bausubstanz,
- j) der Abriss oder Teilabbriss von Bausubstanz im Innenbereich, die Entsiegelung brach gefallener Flächen sowie die Entsorgung der dabei anfallenden Abrissmaterialien,
- k) die Initiierung, Begleitung, Umsetzung und Verstetigung von Veränderungsprozessen einschließlich Dorfmoderation,
- l) die Schaffung, Erhaltung und der Ausbau sonstiger sozialbezogener dörflicher Infrastruktureinrichtungen,
- m) die Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 7 des GAKG und die Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung.

Zunächst ist für 2022 ein Förderantrag für die Erarbeitung eines Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes für die drei Ortsteile zu stellen. Dieses ist konzeptionelle Grundlage für die Aufnahme als Förderschwerpunkt in das Programm der Dorferneuerung und -entwicklung. Die planungstechnischen Grundlagen für diesen Antrag sind von einem Planungsbüro zu erarbeiten.



George
Bürgermeister